

Zeitschrift: Berichte zur Heimatkunde / Birmenstorf

Herausgeber: Max Rudolf

Band: 3 (1993)

Artikel: Zwölf wichtige Dokumente aus dem 14. Jahrhundert zur Geschichte Birmenstorfs

Autor: Rudolf, Max

Kapitel: Erkenntnisse zur Dorfgeschichte des 14. Jahrhunderts

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1085334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erkenntnisse zur Dorfgeschichte des 14. Jahrhunderts

Die vorgestellten zwölf Dokumente haben uns gezeigt, wie und in welchem Umfang mit den Lehensrechten im 14. Jahrhundert gehandelt wurde. Das letzte Dokument, die Offnung, führte uns zu den Dorfbewohnern selbst, ihrem Lebensraum und ihrem genossenschaftlichen "alten Harkommen". Gehen wir die Dokumente aufmerksam durch, so können wir ihnen weitere interessante Einzelheiten entnehmen und diese in einem dorfgeschichtlichen Inventar folgendermassen zusammenstellen:

Gerichtsgrenze und Zehntsprengel

Die Grenze des Niedergerichts (siehe Dorfgeschichte Seite 111 ff) ist im Dokument 12 so genau beschrieben, dass sie sich noch heute ohne Schwierigkeit auf die Karte übertragen lässt, denn sie hält sich fast durchwegs an eindeutige Geländepunkte. Anlass zu Streitigkeiten mit Gebenstorf gab einzig die Waldecke am Eichhölzli im "Ammert; die Waldvegetation sorgte hier für Unsicherheit, und die Gebenstorfer zertrümmerten wiederholt die kaum aufgerichteten Marchsteine.

Das Gebiet des Niedergerichts umfasste das heutige Gemeindegebiet ohne

- das Hofgebiet Oberhard
- den Hochwald Oberhards - Altrütene
- das Hofgebiet Muntwil
- das Hofgebiet Müslen.

Das Dokument 1 hält fest, dass auch der Kirchensatz Birmenstorf an Königin Agnes übertragen wird. Damit verbunden war das Gebiet, das der Kirche Birmenstorf gegenüber zehnlpflichtig war, der Birmenstorfer Zehntsprengel (Dorfgeschichte Seite 150 ff). Er ist im Dokument nicht umschrieben, ein deutlicher Hinweis darauf, dass er seit undenkbare Zeit in der Gewohnheit der Bewohner und der Zehntherren festgelegt war. Da er auch in späteren Zeiten keine Veränderungen mehr erfuhr, dürfen wir diese späteren Grenzen auch

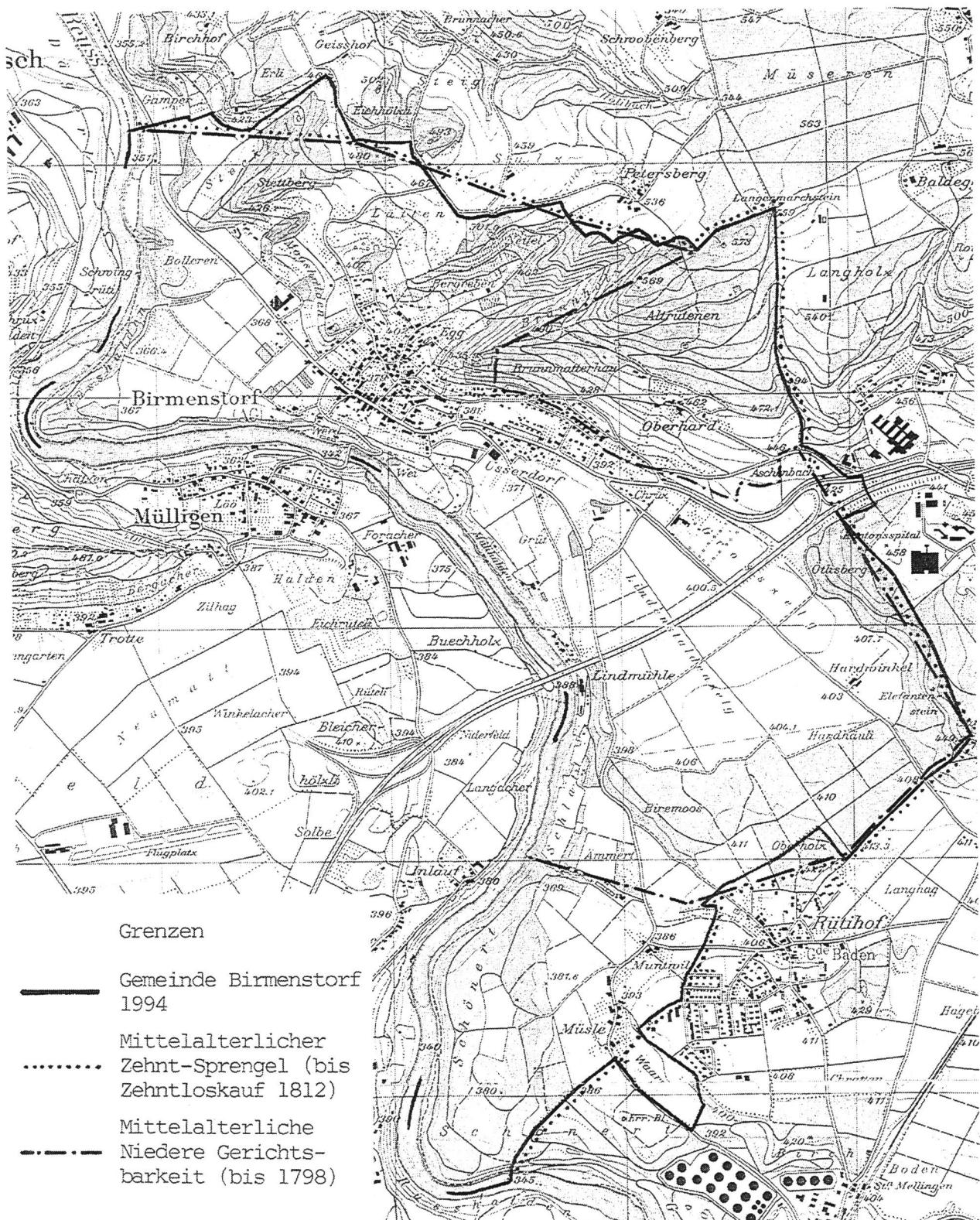


Bild 15. Königin Agnes erwarb 1363 sowohl den Kirchensatz als auch die Niedere Gerichtsbarkeit ("Twing und Bann") zu Birmenstorf. Während sich der unserer Kirche zugehörige Zehnt-Sprengel aus späteren Quellen erschliessen lässt, beschreibt uns das Dokument 12, die Offnung, genau den Verlauf der Gerichtsgrenze.

für das 14. Jahrhundert annehmen. Diese Grenze des Zehntsprengels ist dann 1798/1803 weitgehend zur Grenze der politischen Gemeinde Birmenstorf geworden.

Zehntfrei waren, aus unbekannten Gründen, vier Gebiete:

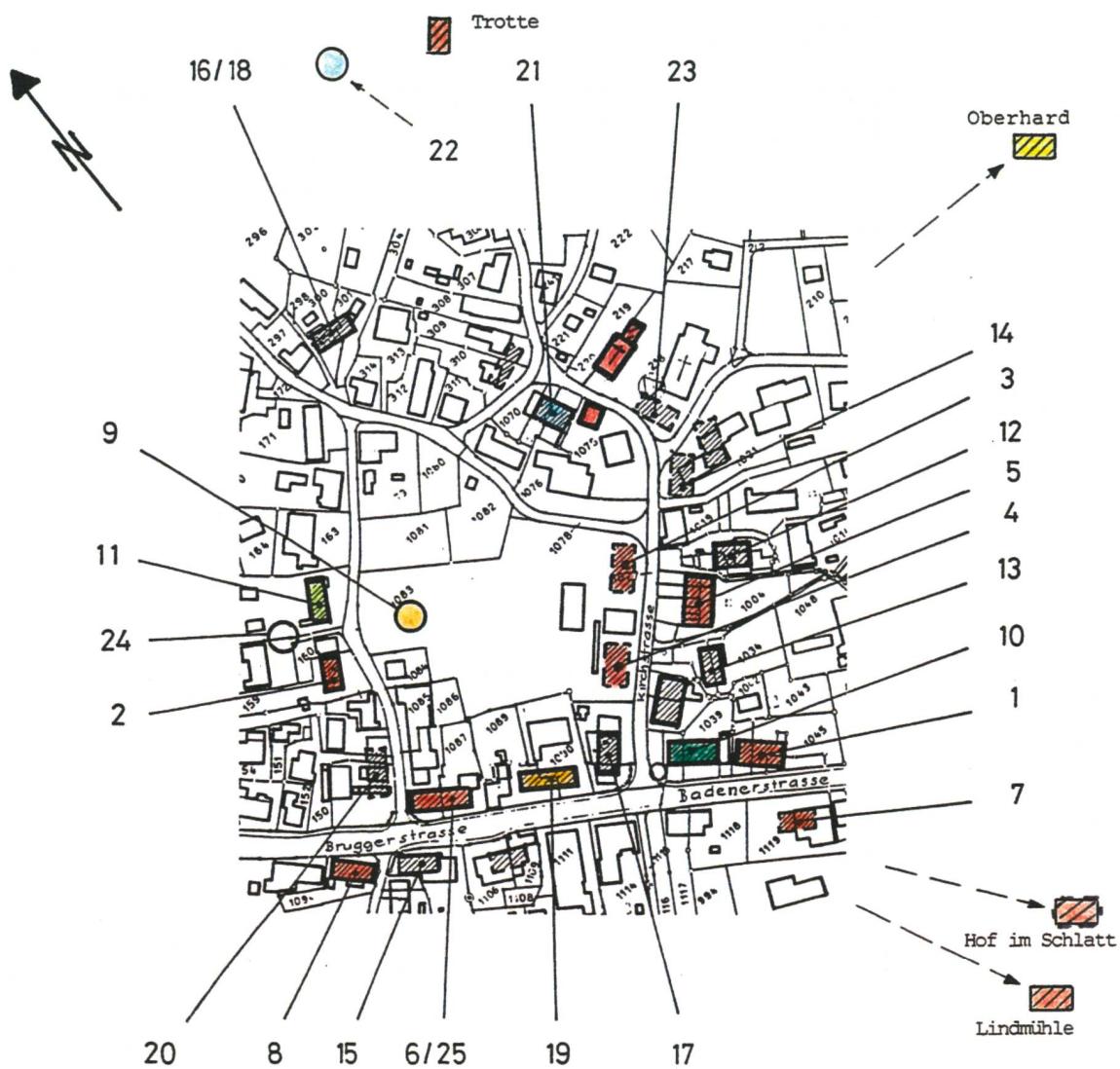
das ganze Hofgebiet Oberhard,
die Ward im Hofgebiet Müslen,
der Zehntfreiacher auf "Ödhus,
der Zehntfreiacher auf der Lindestaldezelg.

Das Bild 15 zeigt die Niedergerichtsgrenze und den Zehntsprengel im Vergleich mit der heutigen Birmenstorfer Banngrenze. Diese hat sich seit 1803 nur noch wenig verändert, stets im Zusammenhang mit Güterregulierungen (Dorfgeschichte Seite 261 - 264).

Die Hofstätten im Dorfplan

In den Kaufurkunden sind stets die auf den Höfen lastenden unablösbar Grundzinsen festgehalten. Weil diese vom Lehensinhaber nicht verändert werden durften, ist es in manchen Fällen möglich, Kauf und Lauf der Güter bis zur neuen Staatsordnung um 1800 zu verfolgen (Dorfgeschichte Seite 98 - 106). Diese Tatsache ermöglicht uns, den früheren Standort der alten Höfe im Dorf zu rekonstruieren. Die Häuser behielten über Jahrhunderte ihren Platz im Dorfraum; sie wurden an Ort und Stelle erneuert, wenn Baufälligkeit oder Feuersbrunst solches erforderten (siehe Bild 16; vergleiche Dorfgeschichte Seite 39 ff und 69 - 71).

Der heutige Baubestand der ehemaligen Baurnhäuser im Dorfkern geht auf das 18./19. Jahrhundert zurück. Nach den grossen Dorfbränden im 18. Jahrhundert begann das Zeitalter des massiven Bruchsteinmauerwerks und des Ziegeldaches. Nachdem nun in unserer Zeit die Landwirtschaft aus dem Dorfkern verschwunden ist, werden wir Zeuge eines weiteren Umbaus: die alten Wohnteile werden modernisiert, die leerstehenden Ställe, Scheunen und Bühnen zu Wohnzwecken eingerichtet. Solche Veränderungen gehören zum Lauf der Zeit. Erstaunlich bleibt aber doch, dass die Bewohner unseres Dorfes über anderthalb Jahrtausend hinweg vom einmal festgelegten Dorfplan nicht abgewichen sind. Wer den engeren Dorfraum abschreitet, wird auch heute noch ohne Mühe den ursprünglichen alemannischen Hofstättenplan ausmachen können.



Haus noch bestehend



Haus abgebrochen

Urkundlich werden die Höfe fassbar:



vor 1313 Oberhard



1351 Ersammans Hof (= Tetwilers Hof) (11)



1356 Brügels Gut (9), Brunnentregers Gut (19)



1361 Utikons Gut (21), Sulz/Talmatt (22)



1363 Leinbachs Hof (1), des Rosen Hof (2), Widem (3, 4)
Metten Kunis Hof (5), Claus Siglistorfs Hofstatt (6),
Etter Ülis Gut (7), Gut auf Leuweren (8), Mühle im
Lind, Hof im Schlatt, Kirche und Pfarrhaus, Trotte



1364 des Swaben Hof (10)

Bild 16. Grundlage für diese Darstellung sind die Bilder 32 und 33 aus der Dorfgeschichte. Auf einem neueren Dorfplan sind die alten Hofstätten eingetragen. Das erwähnte Bild 33 zeigt den späteren Herrschaftswechsel aller hier aufgeführten Nummern bis 1800.

Die Hofbauern

Ausser den in unsern zwölf Dokumenten erwähnten Namen sind auch die Namen der Muntwiler Bauern von 1337 bekannt (Dorfgeschichte Seite 456); ich füge sie als Ergänzung unserer Liste bei:

- | | |
|----------|--|
| 1337 | Bertschi, Sohn des Chünratz sel. (Muntwil) |
| | Rüdge, Sohn des Johans sel. (Muntwil) |
| 1351 | Chünrat Ersamman |
| 1356 | der Brügel |
| | Cüntz Brunnentreger |
| 1361 | der Utikon |
| | der Röbman |
| vor 1363 | der Suter |
| 1363 | Heinrich Leynbach |
| | der Ros |
| | Wernher Meijer |
| | Wernher Ror |
| | Metten Kuni [Etter Kuni] |
| | der kleine Cünj |
| | der Rütschman |
| | des Künzen Knaben |
| | Ernis Künzen Knaben |
| | Ölli Jützmen |
| | Claus Siglistorf |
| | Viggi von Windisch (in Windisch ansässig) |
| | der Wescher von Brugg (in Brugg ansässig) |
| | Cünrat Ror |
| vor 1364 | der Tetwil |
| 1364 | die Ersamin |
| | der Swab |

Eine Generation später sind es folgende Namen:

um 1390	der Ersamman	Rüdi von Tetwil
	der Blüm	Vetter Öli [Etter Öli]
	der Brunegger	der Kampler
	Hans der Kinden	der Bollinger
	Ötiko	der Mandach
	der Brügel	der Strässer

Der Ammann, der Lütpriester, die Bauern auf dem Widemgut, auf Oberhard, auf Leuwren, im Schlatt und der Müller im Lind sind nicht mit Namen genannt.

Schon auf den ersten Blick fällt uns auf, dass die heutigen Bürgergeschlechter mit einer Ausnahme fehlen. Und bei dieser Ausnahme, Meier, sind wir noch lange Zeit nie sicher, ob es nun schon ein Familienname ist oder noch die Funktionsbezeichnung angibt. Man spürt, dass auf dem Dorf der **Rufname** noch allgemein üblich ist und ein **Nachname** wohl höchstens dem Urkundenschreiber zulieb angegeben werden musste.

Man braucht nur wenige **Vornamen**, verformt sie dann gern in unterscheidbare **Rufnamen**, oft so stark, dass ihre Herkunft kaum mehr erkennbar ist.

Vorname:	Rufname:
Arnold	Erni
Berthold	Berschi, Bertschi
Heinrich	Heinrich
Konrad	Chünrat, Cünrat, Cüntz, Künz, Kuni, Cünj
Rudolf	Rüdge, Rüdi, Rütschman, wohl auch Röbman
Ulrich	Ülli, Üli, über die Kurzform ,Utz' auch Jützman
Wernher	Wernher
Johann	Johans, Hans
Nikolaus	Claus

Der **Nachname** bezeichnet zumeist die Herkunft. Diese wird auf drei Arten ausgedrückt:

der Utikon	der Brunegger	von Windisch
der Leynbach	der Bollinger	von Brugg
der Ror	der Tetwiler	von Tetwil
der Siglistorf		
der Tetwil		
der Mandach		
der Swab		

Bei der ersten Form ist der Herkunftsname schon zum Familiennamen geworden; er geht auch auf die Nachkommen über. Bei der zweiten Form scheint es sich um Neuzuzüger zu handeln. Die dritte Gruppe gehört auswärts Ansässigen zu. Dass diese Namenswahl oder Namengebung nicht konsequent vorgenommen wurde, beweist der Name ,Tetwil', der in allen drei Varianten vorkommt.

Noch etwas fällt auf. Im 14. Jahrhundert sind im Dorf mit zwei Ausnahmen (Claus und Hans/Johans) nur althergebrachte deutsche

Vornamen im Gebrauch. Konrad ist bevorzugter Name. Gehen wir aber die Stammtafel der Trostberger Seite 16 durch, so stellen wir fest, dass die Ritterfamilien bereits kirchliche Namen (Bibel, Heilige) tragen. Die Stammtafel der Habsburger Seite 12 lässt wiederum den Schluss zu, man habe innerhalb dieses Hochadelsgeschlechts die deutschen Vornamen auf der männlichen Seite weitergegeben, auf der weiblichen Seite aber auch kirchliche Namen ausgewählt.

Dieser Wandel im Geschmack der Namenswahl gab zwei Jahrhunderte später auch dem belesenen Zürcher Chronisten Johannes Stumpff zu denken. Am Schluss des ersten Bandes seiner 1547 gedruckten "Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronikwirdiger thaaten beschreybung" fügte er einen besonderen Abschnitt ein:

..... Vnd ist wunder dass die loblich Teutsch nation sich also gar on alle vrsach / von so vralten / eerlichen vnd bedeutenden namen jrrer nation verständig / auff frömmde vnbekannte / ja unverständige / Latinische / Hebraische / Griechische vnd ander ausslendischer nation nammen hat lassen vetrucken vnd abweysen / so doch sölche jr eignen vnd von alterhär gebrachte nammen jres härkommens halb gleych so wol in jr bedeutung / ausslegung vnd verstand habend [...] Vnd wiewol aller spraachen vnd heiligen nammen zebrauchen frey vnd nit vnzimlich ist / so ist doch darbey vnlaugenbar / dass einem yeden vatterland seine eigne / angehörige / althärgebrachte vnd gebreuchige nammen am anmuetingsten / darzu am allerzierlichsten anzeston gewon sinn...."

Wie würde Johannes Stumpff wohl die Namengebung unserer Gegenwart beurteilen?

Am Schluss der Einleitung gab ich eine Übersicht über die vielen Erschwernisse (Missernten, Seuchen Kriegszeiten), denen die Bauernbevölkerung unserer Gegend ausgesetzt war. Und ich bemerkte, unsere Dokumente deuteten solche Beschwerden auch für unser Dorf an. Nachdem wir nun Dokumente, Dorfplan und Dorfbauern kennengelernt haben, will ich hier auf diese Andeutungen eingehen.

Auffällig ist einmal auf der Namenliste Seite 107, dass wir um 1390 fast ausnahmslos andere Namen finden als eine Generation zuvor. Zur Veranschaulichung greife man zum Bild 145 in der Dorfgeschichte (Seite 499-507). Man spürt, dass in früheren Jahrhunder-

ten die Familien in den Dörfern, auf den Höfen nicht die gleiche Sesshaftigkeit wie in späteren Zeiten zeigten. Ob sie ausstarben? Ob sie weitergezogen waren? -

Heinrich Leynbach, Inhaber des Haupthofes, muss 1363 **zusätzlich zu seinen Grundzinsen** auch noch die Grundzinsen für zwei Schuposen oben im Dorf und jene für des Suters Schupose entrichten. Waren diese Güter verwaist und er als Vertrauter der Herrschaft zur Betreuung dieser Güter verpflichtet, bis diese wieder besetzt werden konnten? -

Von **Claus Siglistorfs Hofstatt** ist ein Grundzins geschuldet. Dieser Platz an der Bruggerstrasse scheint 1363 'nit behuset' gewesen zu sein. War das Haus 1351 durch die Zürcher niedergebrannt worden? - Der **Hof Oberhard** war seit unbekannter Zeit **zehntfrei**, eine auffällige Insel im Birmenstorfer Zehntsprengel. War er in der Pestzeit verwaist? Wurde er durch ein Machtwort der Königin Agnes von der Zehntlast dauernd befreit, damit überhaupt wieder ein Bewirtschafter für den zuvor recht hoch belasteten, gleichzeitig gegenüber den Dorfbauern klimatisch und rechtlich benachteiligten Steckhof gewonnen werden konnte?

Als Königin Agnes 1363 den Bischof von Konstanz um Erlass der bischöflichen Quart zu Birmenstorf ersuchte, begründete sie ihr Begehr auch mit den **schweren Schäden**, die dem Kloster durch den Krieg mit den Eidgenossen erwachsen seien. Meinte sie damit auch oder besonders die Schäden zu Birmenstorf? -

Die Flurnamen

Eine Fülle von Flurnamen ist uns - zum grössten Teil aus dem Dokument 12 - aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Viele Bezeichnungen sind bis in unsere Zeit lebendig geblieben, und sie belegen bis ins einzelne noch heute, dass der Lebensraum der Menschen jener Zeit auch **unser Lebensraum** ist.

Den Flurnamen unserer Gemeinde ist in der Dorfgeschichte ein ganzes Kapitel gewidmet (Seite 475 - 488). Im nachstehenden Inventar ist jeder um 1950 noch gebräuchliche Name mit einem * bezeichnet und in Klammer die moderne Form beigefügt.

Die Nennungen der alten Namen sind stets mit Unsicherheiten behaftet, waren es doch ausnahmslos ortsfremde Schreiber, die Namen

niederschreiben mussten, welche auch die diktierenden einheimischen Bauern nicht anders als vom Hörensagen kannten. Die Schwierigkeit mit der Rechtschreibung hob schon beim Dorfnamen an. Allein der Schreiber des Dokumentes 1 brauchte drei Varianten: Birmenstorf, Byrmestorf, Byrmisdorf. In allen zwölf Dokumenten ist der Dorfname 36 mal erwähnt, verteilt auf folgende Schreibweisen:

Birmenstorf	in Dokument 1, 2, 3, 4, 11
Byrmestorf	1, 6, 10
Byrmisdorf	1
Birmersdorf	5, 9
Pyrmestorf	7
Birmistorf	8
Birmenstorff	12

Die Willkür in der Rechtschreibung gilt auch für die Texte allgemein. Der Leser hat sich davon beim Studium der Urkundenabschriften überzeugen können. Konrad Duden gab sein erstes Wörterbuch erst im Jahre 1880 heraus.

Was die Schreibung der Flurnamen im besonderen betrifft, so kann man sich heute auf eine umfassende und klare Weisung des Bundesrates abstützen, die dieser für die Grundbuchvermessungsorgane 1948 erlassen hat. Leider halten sich die Birmenstorfer Vermessungspläne nicht überall an die Regeln. Die meisten der nachfolgenden Namen sind auf dem der Dorfgeschichte beigelegten Gemeindeplan 1:7500 enthalten (roter Überdruck).

Wald, Hecken, Bäume

*Eggis hag (Egglishag)	Sibeneichen
miner Fröwen holtz	ze holen Eichen
*an daz Hard (Hardhäuli)	an den Rötler
*in dem nidern Hard (Niderhard)	zü dem Sarbach
*ze Graben (Grabenacher)	*Schwinlon (Schwindle)

Wasser, Einrichtungen am Wasser

by den Archen	in der Würi
*in die Rüse (Reuss)	*der Brunn ze Brunnen (Brunnmatt)
bis in Grauen	*zü dem tieffen Graben (Tiefegrabe)
zü lachen bi dem Stein	bis in Neuelbach
*die Müli am linde (Lindmühle)	

Geländeform

- *in den Grund (Grund)
- *an die Egg (Egg)
- in dem Grund (heute: Bode)
- *bis an den Schinenbül (Schinenbüel)
- *in den Sluchen (Schluh)
- *an das Eggli (Eggli)
- *bis in Ow graben (Augrabe)

Ortlichkeiten

- zü dem Ester
- zü dem verworffenen Bül
- *an den Öttlisberg (Ötlisberg)
- *zu Wittlis mos (Wislismoos)
- zü der meisiflü
- bis in Gebispül
- bis an Spitzler
- des Bruneggars Hofstatt
- an der Leuwren, Löwren
- zü den ussren Luken
- bi dem Türlin
- *der Hof uff Oberhard (Oberhard)
- *Eschenbach, Eschibach (Äschebach)
- *Vislispach (Fislisbach)
- *Gebistorff (Gebenstorf)
- *Rüti (Rütihof)
- *an daz Schlatt (Schlatt)
- *in daz Dorff (Dorf)
- die Dingstatt
- an den Bünten
- *bi der Trotten (alte Trotte)

Mattland

- *an die Sultz (Sulz)
- *in das Gerüt (Grüt)
- *von Hagen Matten (Hagematt)
- *bis an Mosmatten (Moosmatt)
- in die Hübmatten
- *in den Brül (Brüel)
- *in Rietinen (Rietere)
- bis in Rüsmatten

Ackerland

- der Wigaker
- die obern Aker
- die nidern Aker
- *in dem Lindaker (Lindacher)
- an den K'ranks
- an den Geren
- an der Breiten
- *an die Juch (Juch)
- *Talaker (Talmatt)
- des Blümen Aker
- die Widemaker
- die Hofaker
- über den Wolfaker
- *der Grabenaker (Grabenacher)
- *bis an daz Wygi (Wey)
- an den langen Aker
- an den uffgenden Aker

Rebland

- ob der Trotten
- *die Böden (Bode)
- *alten Berg (Alte Berg)
- *an Gippen rüti (Gipfrüti)
- des Lütpriesters Reben
- des Gotzhus Wingarten
- *an dem Schinenbül (Schinebüel)